

Anwärter in der LG Südwest

1. Voraussetzungen:

- Bei der Zulassung zum Ausbilder muss der Anwärter drei vollendete Jahre Mitglied im DRC sein
- BH/Welpen/Freizeit - Anwärter muss mit seinem Hund eine BHP, Teil A und Teil B bestanden haben. Im Ausnahmefall entscheidet der Vorstand LG
- Dummy Einsteiger – aktiver Ausbilder mit Erfahrung im Bereich BH
Ausbilder muss mit seinem Hund eine Dummy A bestanden haben
- Dummy-Anwärter mit Ziel Ausbilder für Anfänger und Fortgeschrittene, muss mit seinem Hund eine Dummy A und F bestanden haben, oder bei Workingtest's in diesen Bereichen, mit dem Prädikat „sehr gut“
- jagdlicher Anwärter, je nach Ausbildungsgebiet, erfolgreich (JPR, BLP; RGP) selbst geführt haben

2. Ausbildungszeit

- Zwei komplette Anwartschaften über zwei Kurseinheit bei den Anfängern muss von allen Anwärtern absolviert werden
- Die Sonderleitung für einen Wesenstest, eine Begleithunde- Dummy oder Jagdprüfung, je nach Ausbildungsgebiet, ist erforderlich
- Der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (Seminar) muss erbracht werden
- Anwärterbeurteilungsbogen müssen beim Vorstand (Petra Beringer) vom Ausbilder, angefordert werden
- Die Beurteilung der Ausbilder müssen an den Vorstand eingereicht werden, der gesamte Vorstand entscheidet über die Zulassung zum Ausbilder

3. „Ausbilder-Abnahme“

- Abnahme durch den Vorstand (Petra Beringer, Monika Schaal, Terminabsprache bitte rechtzeitig abstimmen)
Abnahme einer Kurseinheit – Begleithunde-Ausbilder (Petra Beringer, Monika Schaal)
Abnahme Dummy Einsteiger und Dummy-Anwärter A und F (Petra Beringer)



- Anwärter bereitet diese Kursstunde vor und leitet sie selbstständig. Anschließend Gespräch mit dem Anwärter über die Kursstunde, wenn erforderlich Hilfestellung zur Kursgestaltung bzw. Umgang mit Ausbildungsproblemen.
- Abnahme-Bestätigung geht an den Vorstand, Petra Beringer beantragt Ausbilderausweis

Zusätzlich je nach Ausbildungsgebiet:

Welpenausbilderanwärter:

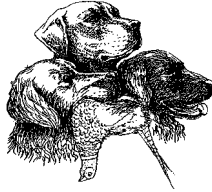
- Aktive Hospitation bei zwei verschiedenen Welpenprägungskursen von der 8. bis zur 16. Woche. Bei fortlaufenden Kursen mindestens jeweils 8 Kurstagen/Kurseinheiten.
- Zwei aktive Kurstage, bei zwei verschiedenen Welpenausbildern (diese müssen beim Vorstand nachgefragt werden, sonst können die Tage leider nicht anerkannt werden) sind abzuhalten

Begleithundeanwärter:

- Aktive Hospitanz an einer Kurseinheit bei den Fortgeschrittenen.
- Zwei aktive Kurstage, bei zwei verschiedenen BH-Ausbildern (diese müssen beim Vorstand nachgefragt werden, sonst können die Tage leider nicht anerkannt werden) sind abzuhalten
- Die aktive Hospitanz bei einem Schnupper-Workshop, einem Anfängerseminar oder zwei Dummykurseinheiten für Anfänger sind zu absolvieren

Freizeitaktivitäten-Anwärter

- Teilnahme an einer kompletten Kurseinheit bei einem Begleithundekurs (Anfänger oder Fortgeschrittene kann selbst gewählt werden).
- Vier aktive Kurstage, bei zwei verschiedenen Freizeitaktivitäten die von Ausbildern angeboten werden (diese müssen beim Vorstand nachgefragt werden, sonst können die Tage leider nicht anerkannt werden) sind zu absolvieren.
- aktive Hospitanz bei einem Schnupper-Workshop, einem Dummyseminar oder einem Dummykurs für Anfänger oder Fortgeschrittene sind zu absolvieren



Dummy-Einsteiger

- als aktiver Begleithundausbilder, eine aktive Hospitanz bei einem Schnupperworkingtest, oder einen Dummykurs Anfänger

Dummyanwärter:

- Hospitation bei einem Anfänger- und einem Fortgeschrittenenkurs
- Aktive Hospitanz bei einem Schnupper-Workshop, einem Dummyseminar oder jeweils eine Kurseinheiten für Anfänger und Fortgeschrittene sind bei zwei verschiedenen Dummyausbildern zu absolvieren

Jagdlicher Anwärter:

- Hospitation bei jagdlichen Kursen zur BLP und RG/P sind zu absolvieren
- Zwei aktive Kurstage, bei einem Vorbereitungskurs zur JP/R sind zu absolvieren

Folgende Ausbilder stehen den Anwärtern zur Auswahl:

nach der Bestätigung zum Anwärter, bitte um Rücksprache mit V1 der LG Südwest